

bs-forum  
Spitzwegstr 33  
38106 Braunschweig

Braunschweig, den 13. Juni 2006

An die Fraktionen im Rat der Stadt Braunschweig

### **Bohlweg-Westseite**

Das **bs-forum**, - Verein zur Förderung bürgernaher Stadtplanung – **fragt** :

Warum empfängt die Stadt Braunschweig ihre Gäste aus der Region,  
- diejenigen, die ihr zum Titel „Oberzentrum“ verhelfen - ,  
auf der Bohlweg-Westseite mit dem „**Ausnahmefall**“ einer Klingel-Promenade  
in Gegenrichtung ? - Siehe VwV StVO § 2, Abs.4, Satz 3 / III, 1.

Ist der Stadt das Wohlergehen der Menschen

( - doppelt so viele wie bisher : 80-Tausend/Tag wurden prognostiziert - )  
so wenig wert, dass sie diese den „**besonderen Gefahren**“ eines in Fahrtrichtung  
links angelegten Radweges mit gleichzeitiger Gegenrichtung aussetzt ?

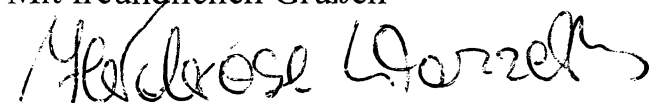
„**Aus Gründen der Verkehrssicherheit**“ ist das „**grundsätzlich nicht erlaubt**“,  
..... jedoch ausnahmsweise bei dem **Neubau einer Straßenanlage** die der  
leichteren Durchlässigkeit von Fußgängern zur Innenstadt dienen soll ?

Der Schutzraum für Fußgänger wird hier zum Gefahrenraum ; - auch bzgl. der  
Anforderungen, die sich aus dem Behinderten-Gleichstellungsgesetz ergeben.

Denn nach höchstrichterlicher Rechtsprechung **wächst die Verkehrssicherungspflicht** der Verwaltung, je  
weniger die Gefahr erkennbar ist, - sie bestimmt sich also **von der Erwartungshaltung des Benutzers** her :  
z.B. **in Fußgängerbereichen**, bei denen er, durch die Auslagen in Geschäften ( -oder von Publikum in Straßen-  
Kaffees ) abgelenkt, auf ein erhöhtes Maß an Verkehrssicherung vertraut.

Aus diesem Anlass hat das bs-forum, mit heutigem Datum, dem Ideen-  
Management der Stadt Alternativ-Vorschläge unterbreitet.

Mit freundlichen Grüßen



Heiderose Wanzelius  
( Vorsitzende )

Anlagen

bs – forum

Anlage zum Schreiben an die Fraktionen im Rat der Stadt Braunschweig

Bohlweg – Westseite / VwV StVO § 2, Abs.4, Satz 3

II. 1. Freigabe linker Radwege für die Gegenrichtung

1. Die Benutzung von in Fahrtrichtung links angelegten Radwegen in Gegenrichtung ist mit **besonderen Gefahren** verbunden ( aus Sicht der Radfahrer / Anm. d. Verf. ) und deshalb aus Gründen der Verkehrssicherheit **grundsätzlich nicht erlaubt**.

Links angelegte Radwege können allerdings, wenn eine **sorgfältige Prüfung\*** nichts Entgegenstehendes ergeben hat, ( z.B. bzgl. 7 Fußgänger-Querungen / Anm d. Verf. )

durch die Straßenverkehrsbehörde **im Einzelfall** mit Zeichen zur Benutzung durch die Radfahrer auch in Gegenrichtung freigegeben werden.

Davon soll ... innerorts nur in besonderen **Ausnahmefällen** Gebrauch gemacht werden.

2. ... entstehen **neue Konflikte** mit dem entgegenkommenden Radverkehr und an Kreuzungen ( z.B. mit querenden Fußgängern / Anm. d. Verf. ) ...

**Die Prüfung nach anderen Maßnahmen ist deshalb unabdingbar.**

Frage des bs -forum:

Erfasst diese oben gezeigte Fürsorge-Haltung der Verwaltung nur die Radfahrer ?

In § 25 StVO heißt es :

Die Sicherung der Fußgänger beim Überqueren der Fahrbahn ist eine der vornehmsten Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei.

- ..... - auch beim Überqueren von Zweirichtungs-Radwegen ... ?
- Zum Zwecke der Aufhebung einer Barriere-Wirkung -

**\* Hat solch eine sorgfältige Prüfung mit der Polizei stattgefunden ?**

**Das bs-forum bittet um einen Beantwortung dieser Frage.**

bs-forum  
Verein zur Förderung bürgernaher Stadtplanung e.V.  
Spitzwegstraße 33  
38106 Braunschweig

Braunschweig, den 13. Juni 2006

An die Stadt Braunschweig  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

Ideen- und Beschwerdemanagement  
- Gestaltung des westlichen Bohlweg-Boulevards -

Sehr geehrte Damen und Herren,  
als Bezugspunkt unserer „Idee“ möchten wir Ihnen hiermit die Vorlage zur Flächennutzungs- und Bebauungsplan-Aufstellung zum „ECE-Einkaufszentrum Schlosspark“ vom 24.06.2003 in Erinnerung bringen.

Dort heißt es u.a. auf den Seiten 45 und 46

1. „Städtebauliche Integration“, - setzt **integrationsfähige** Stadtstrukturen u. Stadträume im Umfeld voraus; - diese sind z.Z. **nicht gegeben** !
2. ... eine verstärkt **publikumsintensive** Nutzung ...
3. ... zwingend: Die **Aufwertung** der umliegenden Geschäftslagen .
4. Bohlweg, ... von dominanter Verkehrsstraße, hin zu **integrierter** Magistrale.
5. Der Bohlweg ist hierzu zu einem **Boulevard mit großstädtischem Leben** umzugestalten.  
Vergleich : Der **Ku-Damm** in Berlin !

Aus der Sicht des bs-forum ist dazu festzustellen:

/ Das „Neue Miteinander“ im Sinne des Stadtplaners Prof. Ackers, entdecken wir lediglich auf der Bohlweg – **Ostseite** . Dort wurde diesbezüglicher Gestaltungswille gezeigt !  
Eine Fahrbahnbreite wurde dem Schlossplatz zugeschlagen, um dessen Aufenthaltsqualität noch großzügiger zu gestalten, als sie aufgrund der Raum-Dimension schon ist.

/ Auf der Bohlweg – **Westseite** haben sich die Voraussetzungen für eine publikumsintensivere Nutzung lediglich in wenigen Zentimetern Verbreiterung niedergeschlagen.

Zusätzlich wurde durch den Ausbau eines 2,5 Meter breiten Zweirichtungs-Radweges als **Klingel-Promenade**, jedes einladende, - auch zum Verweilen und Schauen gehörende Wohlfühlklima abgebaut.

Außerdem beinhaltet der Radweg ein hohes Unfallrisiko: - Er wird von 7 „Querungen“ unterbrochen ( 5 Fußgänger-Ampelaufstellflächen und 2 Bushaltestellen ), sowie von 4 gastronomischen Außensitzflächen, ohne Abgrenzung , eingefasst . ( Letztere lediglich mit einem von der Verwaltung erhofften, theoretischen 50 cm Grenzabstand versehen. )

Frage: Entsprechen die „**Kanalisation**“ von Radfahrern, - die „**Durchschleusung**“ von Fußgängern, sowie die auf ein **Minimum reduzierten und eingezwängten** Sitzmöglichkeiten ( z.B. mit nur 60 Zentimeter Breite entlang der Hausfront ) den Vorstellungen von „großstädtischem Leben auf einem Boulevard“, - das der „Aufwertung der dortigen Geschäftslagen dient“ ?

/ Wir nehmen hier den zu Beginn und oft genannten Vergleich mit dem **Berliner Ku-Damm** auf:

In der Foto-Dokumentation des bs-forum vom Mai 2003 wird belegt, dass der Ku-Damm lediglich mit **einer Spur** für den **MIV** und einer kombinierten **BUS-RAD-SPUR** zu dem gewünschten Ergebnis einer integrierten Madistrale gelangt.

Folgerung / Ziel / „Idee“

Damit der Bohlweg als „**prägende**“ neue Mitte **auch** auf der **westlichen** Seite beeindrucken kann, - sowie als integrationsfähiger Stadtraum zu Buche schlägt, sollte eine BUS-RAD-SPUR vom Langerhof in Richtung Süden bis Waisenhausdamm eingerichtet werden.

Eine entspannte „Rundum“- Atmosphäre wäre die Folge, wenn die Anspannung verbreitende Nutzungsfestlegung des 2,5 Meter breiten Radweges entfielen und zum Teil den gastronomischen Sitzbereichen zugeschlagen würden ; ... wie dieses im Herbst 2005 zur Eröffnung dem erstaunten Oberbürgermeister nebst allen anderen Bürgern vorgegaukelt wurde.

Der Radweg in Richtung Norden muß dann ausschließlich über den Schlossfassaden-Vorplatz verlaufen und quert mit den beiden südlichen und dem nördlichen Fußgängerüberweg den Bohlweg in Richtung Innenstadt.

( Erläuterung: z.Z. entsteht eine BUS-RAD-SPUR auf dem Steinweg, vom Bohlweg bis zum Ritterbrunnen; - in Abstimmung mit dem ADFC und der Polizei.)

Es ist lebensnaher, 30 Busfahrer auf ein rücksichtsvoll zu akzeptierendes Miteinander mit einer unbekannt Anzahl Radfahrer einzustimmen, als radfahrende Mitbürger die sich auf die Gegenrichtung konzentrieren müssen, auch noch mit bis zu 6000 Fußgängern zu belasten; - von hüpfenden und laufenden Kindern, bis zu körperlich- und orientierungs-eingeschränkten Großeltern ...und umgekehrt : Diese Leben ausstrahlende Bevölkerungsgruppe mit zwei Gefahrenrichtungen zu reglementieren!

/ Alternative 1 : Einrichtungs-Radweg,

- halbherzig, da immer noch mit 6 Fußgänger-Querungen belastet ;

Umnutzung des Zweirichtungs-Radweges in eine einzige 1,5 Meter breite Radwegspur in Richtung Süden. Der „gewonnene“ 1 Meter-Streifen wird als Sicherheits-Begrünungsstreifen, sowie zur Ausweitung der Sitzflächen genutzt, mit dem Ziel einer halbwegs **gefühlten, qualitätsvollen Aufwertung** !

/ Alternative 2 : Ausweisung als Fußgängerzone,

- mit „Radfahrer frei“ in Schrittgeschwindigkeit, ohne Radweg-Begrenzung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Ruhnau

Frank Ruhnau  
Stellvertretender Vorsitzender

7 Anlagen